



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	358	
GLG-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen		Verantwortlich:	Dez. 2	
vom: 06.11.2017				
Radwegemarkierung Unterführung Kirchstraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	13.12.2017	6	x	-

Kurzfassung

Um die gemeinsame Nutzung der Kirchstraßenunterführung von Fußgängern und Radfahrern sicherer zu gestalten, wird mittels einer Markierung die Unterführung in einen Radfahr- und einen Fußgängerbereich unterteilt.

Der Radweg wird auf der Seite zur Fahrbahn hin eingerichtet. Hierzu wird eine entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf die Gegenläufigkeit des Radwegs angebracht.

Die Pfosten an beiden Eingängen der Unterführung werden entfernt, um keine Gefahrstelle für die Radfahrenden zu schaffen.

Die Maßnahme wird durch die Straßenverkehrsstelle angeordnet und durch das Tiefbauamt umgesetzt. Witterungsbedingt kann es dabei zu Verzögerungen kommen.